

KA II - 10-1/07

MA 10, Prüfung der Ambulanzen
für Entwicklungsförderung

Ausschusszahl 97/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. November 2007

Äußerung der Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 1.3.1:

Die angeführte erschwerte Auffindbarkeit wurde verbessert. Die Ambulanzen für Entwicklungsförderung sind in Kindergärten untergebracht, am Portal jener Häuser wurden Hinweisschilder angebracht. Der derzeitige Infofolder beinhaltet ein Beiblatt, in dem die Adressen, die Leitung, die Telefonnummern, die Ambulanzzeiten und die Anmeldezeiten vermerkt sind.

Zu Pkt. 3.2.1:

In den Ambulanzen für Entwicklungsförderung können in Ausbildung befindliche Psychologinnen bzw. Psychologen Fachpraktika absolvieren und Psychologinnen bzw. Psychologen mit abgeschlossenem Studium die praktische und fachliche Kompetenz als klinische Psychologinnen bzw. Psychologen erwerben.

Seitens der Magistratsabteilung 10 wurden die versicherungstechnischen Fragen geprüft. Es ist möglich, diese Praktikantinnen bzw. Praktikanten als Volontärinnen bzw. Volontäre anzumelden. Für die zweite Gruppe wurde eine Lösung in Anlehnung an das Modell der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltverbund" (KAV) gefunden; die Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden im Weg der Magistratsabteilung 2 - Personalservice an- bzw. abgemeldet. Tatsächlich ist seit Beginn des Jahres 2008 wieder eine Praktikantin im Einsatz.

Zu Pkt. 3.2.3:

Die Prüfung, ob durch von der Magistratsabteilung 10 erbrachte medizinische Leistungen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Rechtsform privater Krankenanstalten in Form selbstständiger Ambulatorien vorliegen, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Pkt. 4.2.1:

Den Umstand, dass die Förderungsleistungen der Bediensteten in den Ambulanzen für Entwicklungsförderung als "Vortragsleistungen" abgegolten wurden, hat die Magistratsabteilung 10 bereits bereinigt. Es wurde eine entsprechende Zulage für diese Tätigkeit bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich PERSONAL UND REVISION eingereicht und per 1. Jänner 2008 unter der Kennziffer 795701 in den Nebengebührenkatalog aufgenommen.

Zu Pkt. 4.2.2:

Die Stellenbeschreibungen der MitarbeiterInnen in den Ambulanzen für Entwicklungsförderung werden im Rahmen der derzeit laufenden Umstrukturierungen des Fachbereiches "Mobile Entwicklungsförderung" (FB MEF) entsprechend den Vorgaben des Kontrollamtes geändert. Die neuen Stellenbeschreibungen werden mit Ende Oktober 2008 vorliegen.

Zu Pkt. 5.1:

Damit die tatsächlichen Wartezeiten dokumentiert werden können, ist die Entwicklung neuer EDV-Programme erforderlich. Die Entwicklung wurde im August 2008 beauftragt, die vorangegangene Analyse für dieses Projekt wurde bereits im Jahr 2007 gestartet.

Zu Pkt. 6.1:

Wie vom Kontrollamt angeführt, ist das Raumangebot in den Ambulanzen für Entwicklungsförderung fallweise nicht ausreichend, die Magistratsabteilung 10 ist daher bestrebt, bei Neuerrichtungen sowie bei Sanierungen von Kindergärten zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. An zwei Standorten (Wien 9, Sobieskigasse, und Wien 16, Rosenackerstraße) wurden bereits Verbesserungen durchgeführt.

Zu Pkt. 6.3:

Die Ambulanzen für Entwicklungsförderung wurden im August 2008 mit Notebooks inkl. Internetanschluss ausgestattet.

Zu Pkt. 7.:

Es wurde eine Geschäftsprozessanalyse in der Magistratsabteilung 10 durchgeführt, die auch den FB MEF und die Ambulanzen für Entwicklungsförderung umfasst. Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung am 21. August 2008 wurde die Entwicklung der entsprechenden EDV-Tools gestartet.